



PMK Wegleitung 2020 AMZ

Wegleitung für die periodische Kontrolle des Zivilschutzmaterials im
Kanton Zürich

Orientierung

Der Instandhaltung des Materials für den Zivilschutz ist eine hohe Bedeutung beizumessen. Eine der Massnahmen der Instandhaltung ist die periodische Kontrolle des Materials bezogen auf dessen Einsatzbereitschaft und Werterhaltung.

Diese Wegleitung sowie die Dokumente "Prüfbogen für die periodische Materialkontrolle PMK" und "Prüfbericht über die periodische Materialkontrolle" bilden die Grundlagen zur Durchführung der Kontrolle der Einsatzbereitschaft des Materials. Die Wegleitung beschreibt die Ziele der PMK, legt Zweck und Geltungsbereich fest, erläutert die administrativen und personellen Voraussetzungen und gibt Hinweise zur Durchführung der PMK. In Anhängen werden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen beschrieben und in einem Ablaufdiagramm die für die PMK notwendigen Schritte dargestellt. Weiter werden die rechtlichen Grundlagen sowie die Definitionen der Fehler aufgezeigt.

Prüfbogen und Prüfbericht sind Arbeitsunterlagen und bilden die eigentlichen Werkzeuge für die PMK. Diese Arbeitsunterlagen stehen sowohl in Papierform als auch elektronisch (Internetseite AMZ) zur Verfügung.

Der Kanton wertet die Ergebnisse der PMK aus und kann so nötigenfalls Massnahmen anordnen.

Die in der vorliegenden Wegleitung verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Dienstleistende.

Diese Wegleitung tritt auf den 1. August 2020 in Kraft und ersetzt die Wegleitung vom 1. September 2017.



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel der periodischen Materialkontrolle	3
2. Zweck und Geltungsbereich	3
2.1. Zweck	3
2.2. Geltungsbereich	3
3. Administrative und personelle Voraussetzungen	3
3.1. Administrative Voraussetzungen	3
3.2. Personelle Voraussetzungen	3
4. Organisation der periodischen Materialkontrolle	4
4.1. Verantwortlichkeiten für die Durchführung.....	4
4.2. Ablauf der Materialkontrolle	4
4.3. Kontrollhäufigkeit.....	4
4.4. Planung und Durchführung der PMK	4
4.5. Controlling der PMK	5
5. Mitgeltende Unterlagen.....	6
5.1. Prüfbogen und Fehlerliste	6
5.2. Übersicht PMK und Nachkontrollen ZSO Kt ZH	8
5.3. Physische und elektronische Ablage der Unterlagen	8
Anhang 1: Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.....	9
Anhang 2: Ablauf der Materialkontrolle.....	11
Anhang 3: Rechtliche Grundlagen	16
Anhang 4: Definition der Fehler in der PMK	18



1. Ziel der periodischen Materialkontrolle

Die periodische Materialkontrolle

- dient der Überprüfung der Einsatzbereitschaft des Materials;
- ist ein Mittel zur Verstärkung des Verantwortungsbewusstseins der Eigentümer und Benutzer bezüglich Instandhaltung des Materials;
- dient der Unterstützung für das Einhalten der periodischen Sicherheitsprüfungen und der allgemeinen Betriebssicherheit;
- schafft günstige Voraussetzungen für das rasche Erstellen der Betriebsbereitschaft bei Katastrophen und Notlagen sowie bei bewaffneten Konflikten.

Die Auswertung der Ergebnisse ist eine Grundlage für die Sicherstellung und Weiterentwicklung werterhaltender Massnahmen.

2. Zweck und Geltungsbereich

2.1. Zweck

Die vorliegende Wegleitung ist ein Hilfsmittel für die Planung, Organisation und Durchführung der PMK.

2.2. Geltungsbereich

Die vorliegende Wegleitung gilt für die periodische Kontrolle des Einsatzmaterials der Zivilschutzorganisationen des Kanton Zürichs laut der Materialliste für den Zivilschutz vom 18. Dezember 2013, 2. Revision Juni 2017 und folge Revisionen.

3. Administrative und personelle Voraussetzungen

3.1. Administrative Voraussetzungen

Geltende Unterlagen und Regeln:

- die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind im Anhang 1 ersichtlich;
- es müssen für die Durchführung der Materialkontrollen die unter 5.1 aufgeführten Dokumente verwendet werden;
- die Kontrollintervalle der PMK sind unter Punkt 4.3 geregelt;
- die Ergebnisse der PMK werden allen beteiligten Stellen zur Kenntnisnahme und zur Erledigung allfälliger Massnahmen per Post zur Verfügung gestellt;
- für das Controlling wird durch den Kontrollverantwortlichen eine Liste geführt.

3.2. Personelle Voraussetzungen

Kontrollverantwortlicher

Der Kontrollverantwortliche ist in der Regel der Leiter Fachstelle Material Amt für Militär und Zivilschutz des Kanton Zürichs (AMZ). Er führt im Auftrag des AMZ die Materialkontrollen durch. Seine Stellvertretung wird in der Regel durch den Chef Einsatz oder dessen Stellvertreter übernommen.



Kontrollpersonal

Als weiteres Kontrollpersonal während der PMK werden die verantwortlichen Materialwarte der jeweiligen ZSO unter der Leitung des Kontrollverantwortlichen eingesetzt. Ihre Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten sind im **Anhang 1** aufgeführt. Für die Behebung leichter Fehler während der PMK werden zusätzlich Zivilschutzdienstleistende aus dem Fachbereich Material der ZSO eingesetzt. Die Anzahl des eingesetzten Personals ist von der Grösse der jeweiligen ZSO abhängig und wird, in Absprache mit dem Materialverantwortlichen der kontrollierten ZSO, durch den Kontrollverantwortlichen festgelegt.

Werden Angehörige der ZSO als Kontrollpersonal eingesetzt, kann dies im Rahmen von Wiederholungskursen gemäss Artikel 36 BZG erfolgen.

4. Organisation der periodischen Materialkontrolle

4.1. Verantwortlichkeiten für die Durchführung

Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind im **Anhang 1** festgelegt.

4.2. Ablauf der Materialkontrolle

Der Ablauf ist im **Anhang 2** in Form eines Ablaufdiagramms festgelegt.

4.3. Kontrollhäufigkeit

Die PMK findet alle fünf bis sieben Jahre statt. Mit diesem Intervall soll sichergestellt werden, dass die Einsatzbereitschaft des Materials regelmässig überprüft wird.

4.4. Planung und Durchführung der PMK

Für jede Kontrolle muss, je nach Grösse der ZSO und der vorhandenen Materialmenge, einschliesslich der Vorarbeiten und dem Erstellen des Prüfberichts, mit einem Zeitaufwand von zwei bis vier Tagen gerechnet werden.

Die Termine für PMK werden jährlich in der Broschüre «Weisungen und News» der Abteilung Zivilschutz des Amtes für Militär und Zivilschutz publiziert. Sie finden in der Regel am Vorbereitungstag der RIFORMA-Übungen statt.

Die Materialverantwortlichen der ZSO können sich über die Vorgehensweise und den Umfang der Kontrolle via Internetseite www.zh.ch/de/sicherheit-justiz/zivilschutz/zivilschutz-einsatz-gemeindesupport.html informieren, dort finden Sie ein Dokument für die Vorbereitung auf eine PMK und der "Prüfbogen für die periodische Materialkontrolle PMK".

Es ist nicht der Sinn der PMK, den Prüfbogen durch das Kontrollpersonal im Schnellverfahren auszufüllen. Vielmehr soll der Prüfbogen zusammen mit den Verantwortlichen des Materialbereichs durchgearbeitet werden. Die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Tätigkeiten sollen durch den Verantwortlichen des Materials und seinen zugeteilten AdZS selbst ausgeführt werden. Die PMK soll auch der Aus- und Weiterbildung aller Beteiligten dienen.

Nach der Kontrolle ist eine Schlussbesprechung durchzuführen, anlässlich welcher die festgestellten Fehler und das weitere Vorgehen zu deren Behebung zu besprechen sind. Ebenfalls zu besprechen sind Massnahmen zur Vermeidung



neuer Fehler. Die anlässlich der Schlussbesprechung vereinbarten Massnahmen sind im Prüfbericht festzuhalten.

Werden bei einer PMK kritische Fehler festgestellt oder wird die Einsatzbereitschaft des Materials als ungenügend eingestuft, kann eine Nachkontrolle angeordnet werden.

Die PMK ist eine Momentaufnahme. Die Möglichkeit, dass kurz nach der Kontrolle neue Fehler auftreten, besteht jedoch immer.

Die aus der Kontrolle hervorgehenden Erkenntnisse sollen dem Eigentümer aufzeigen, wo und auf welche Weise zukünftig Fehler vermieden werden können.

4.5. Controlling der PMK

Das Controlling über den ganzen Prozess der PMK und allfälligen PMK-Nachkontrollen obliegt dem Kontrollverantwortlichen.

Prozessschritte PMK sind:

- Kontrolldaten festlegen für Folgejahr (Absprache mit Leiter RIFORMA)
- Kontrolldaten kommunizieren «Weisungen und News»
- Kontrolle vorbereiten: Personaldaten Fachbereich Material, Übersicht verw. Anlagen (Materialstandorte), Prüfbogen PMK vorbereiten, Fehlerliste vorbereiten, letzter PMK-Bericht lesen und bereitstellen, Treffpunkt und Zeitpunkt vereinbaren, RAKO-Box mit Unterlagen bereitstellen.
- PMK durchführen inkl. Schlussbesprechung vor Ort
- PMK auswerten (Einsatzbereitschaft genügend?)
- Ergebnisse der PMK festhalten (Prüfbericht erstellen)
- Prüfbericht versenden (Kommandant, Materialverantwortlicher und Gemeinde, Ressortleiter)
- Mängelbehebung nachverfolgen und Prozess abschliessen

Prozessschritte PMK-Nachkontrolle sind:

- Zeitraum der Nachkontrolle bereits im Prüfbericht festhalten.
- Genaues Kontrolldatum 8 Wochen vor der Nachkontrolle mit dem Materialverantwortlichen festlegen (Aufgebotsfrist für AdZS 6 Wochen)
- PMK-Nachkontrolle vorbereiten (Personaldaten Fachbereich Material, Übersicht verw. Anlagen [Materialstandorte], Prüfbogen PMK-Nachkontrolle vorbereiten, Fehlerliste vorbereiten, letzter PMK-Bericht lesen und bereitstellen, Treffpunkt und Zeitpunkt vereinbaren, RAKU-Box mit Unterlagen bereitstellen.)
- PMK-Nachkontrolle durchführen inkl. Schlussbesprechung vor Ort
- PMK-Nachkontrolle auswerten (Einsatzbereitschaft genügend?)
- Ergebnisse der PMK-Nachkontrolle festhalten (Prüfbericht erstellen)
- Prüfbericht versenden (Kommandant, Materialverantwortlicher und Gemeinde, Ressortleiter)
- Mängelbehebung nachverfolgen und Prozess abschliessen

Für ein nachvollziehbares Controlling führt der Kontrollverantwortliche eine Excel-Liste in welcher die Prozessschritte nachvollziehbar aufgelistet und nachgeführt werden siehe unter 5.2.





5. Mitgeltende Unterlagen

Die nachstehenden Unterlagen sollen eine einfache, transparente und gleichbleibende periodische Materialkontrolle gewährleisten und sind Bestandteil dieser Wegleitung.

5.1. Prüfbogen und Fehlerliste

Der "Prüfbogen für die periodische Materialkontrolle PMK" ist das Arbeitsinstrument für die PMK. Der Prüfbogen umfasst Fragen bezüglich dem Zustand und der Instandhaltung des Materials, welche eindeutig mit Ja oder Nein (bzw. i.O. oder nicht i.O.) beantwortet werden können. Die Fragen sind nummeriert, die möglichen Fehler bezüglich ihres Einflusses auf die Einsatzbereitschaft gewichtet. Im Fokus stehen vor allem die sicherheitsrelevanten Wartungen. Der Kontrollverantwortliche füllt den Prüfbogen während der PMK aus und benutzt ihn als «Leitfaden» für den Ablauf der Kontrolle.

		Kanton Zürich Amt für Militär und Zivilschutz	Amt für Militär und Zivilschutz Abteilung Zivilschutz Fachstelle Material Daniel Patonay Niederflöschstrasse 3, 8450 Andelfingen daniel.patonay@amz.zh.ch
<h2>Prüfbogen</h2> <h3>für die periodische Materialkontrolle PMK</h3> <p>Kontrolle der Einsatzbereitschaft der Mindestausrüstung der ZSO im Kanton Zürich</p>			
Datum der Kontrolle	01.01.2017		
Gemeinde	Musterhausen		
ZSO	Mustertal		
Angaben Lagerort			
Anlagentyp / Ort	KP / BSA I		
Strasse	Fantasiestrasse 99		
Ort	9999 Musterhausen		
Koordinaten	2699999 / 129999		
Weitere Lagerorte			
Anlagentyp / Ort	KP II red / BSA II / 9999 Musterhausen, Balonstrasse 1		
Anlagentyp / Ort	BSA I / 9992 Musterdorf, Sportplatz		
Anlagentyp / Ort	Feuerwehrdepot, 9992 Musterdorf		
ANGABEN FÜR DEN EIGENTÜMER DES MATERIALS			
1. Rechtliche und allgemeine Grundlage der Materialkontrolle			
1.1 Rechtliche Grundlagen			
Zivilschutzverordnung des Kantons Zürich, KZV vom 17. September 2008			
D. Material und Fahrzeuge			
§ 18. Das Amt kontrolliert periodisch die vom Bund und Kanton beschaffte Ausrüstung.			
1.2. allgemeine Grundlagen			
Die Wegleitung für die periodische Materialkontrolle des Zivilschutzmaterials (PMK Wegleitung 2017), in Kraft gesetzt am 1. Juni 2017, ist die Grundlage für die PMK. Auf die PMK bereiten Sie sich entsprechend den Informationen in der jährlich erscheinenden Broschüre "Weisungen und News" vor.			
1.3. Personelle Voraussetzungen			
Während der ganzen Dauer der PMK müssen anwesend sein:			
<ul style="list-style-type: none">• Der vom Eigentümer des Materials für die Organisation und die Verwaltung des gesamten Materialbereiches bestimmte "Materialverantwortliche".• Nach Möglichkeit alle Materialwarte (ZSO, Dritte), die für die regelmässige Instandhaltung des Materials eingesetzt werden.			
Muster-Prüfbogen PMK ab 2017		1 / 22	Stand: 25.07.2017



Die Fehlerliste dient als Übersicht während der PMK, sie wird auch als schnelles Hilfsmittel zur elektronischen Erfassung durch den Kontrollverantwortlichen verwendet. Sie ist ein komprimiertes Abbild des Prüfbogens und eignet sich deshalb während der PMK sehr gut, um übersprungene Prüfpunkte schnell wieder aufzufinden. Die Fehlerliste wird während der PMK durch den Materialverantwortlichen der ZSO ausgefüllt.

		In Ordnung		Wertung			Prüfkriterium
Prüf- punkt	Ja	Nein	L	W	K		
1000 Organisation Materialunterhalt							
1100 Personelles	1101	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				Bestand Materialwarte SOLL-IST ist gleich oder grösser.
	1102	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				Einschätzungen des Matv bezüglich Personalmenge
1200 Administrative Unterlagen	1201	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			Das Pflichtenheft ist vorhanden und unterschrieben.
	1202	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	Materialverwaltung sichergestellt (Inventur, Unterhalt)
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	Sind die Wartungsintervalle klar?
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			Sind die Daten vollständig und aktuell?
	1203	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				Der Materialwart weiss wo er die Etats beziehen kann.
1204	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				Sind die Merkblätter im THM aktuell und vollständig?	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				Die Materialliste für den ZS KTZH ist vorhanden/aktuell.	
1205	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				Es ist ZS-Material längerfristig ausgeliehen.	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	Sind Übergabeprotokolle vorhanden?	
1300 Einlagerungsbedingungen	1301	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			Wird ein "Materialjournal" pro Lagerort geführt?
	1302	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	Material übersichtlich eingelagert
	1303	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			Gestelle/Kästen angeschrieben
	1304	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				Hygro- und Thermometer vorhanden
	1305	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				Luft- und Temperaturtabellen werden nachgeführt
	1306	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	Luftfeuchtigkeit ersichtlich
	1307	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				Luftentfeuchter vorhanden
	1308	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>					Ist die Zugriffsberechtigung auf das Material geregelt?

Eine Kopie des vor Ort ausgefüllten Prüfbogen, wird dem Materialverantwortlichen, Kommandanten und dem verantwortlichen der Gemeinde (z.B. Ressortleiter Sicherheit) zugestellt.



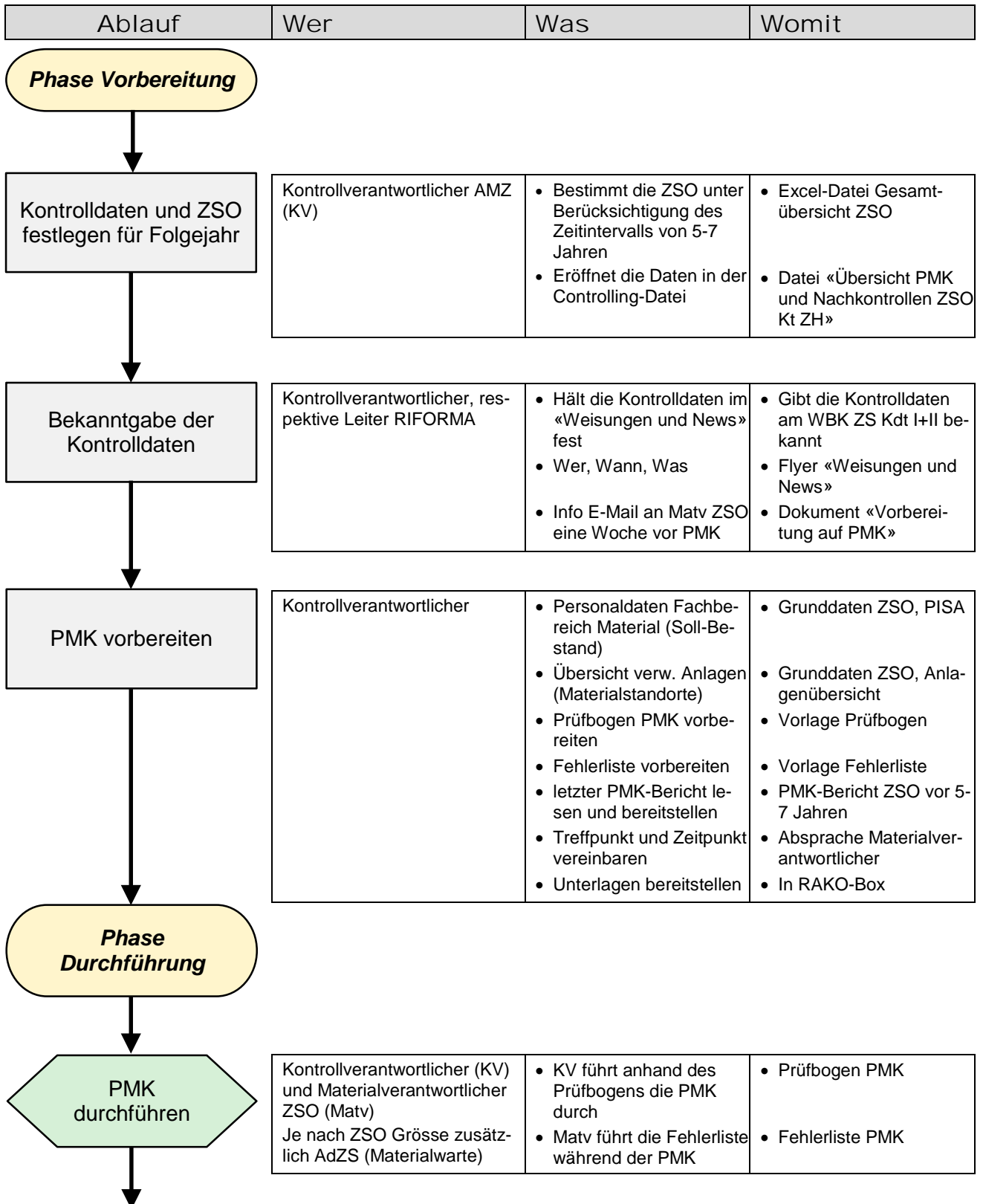
Anhang 1: Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

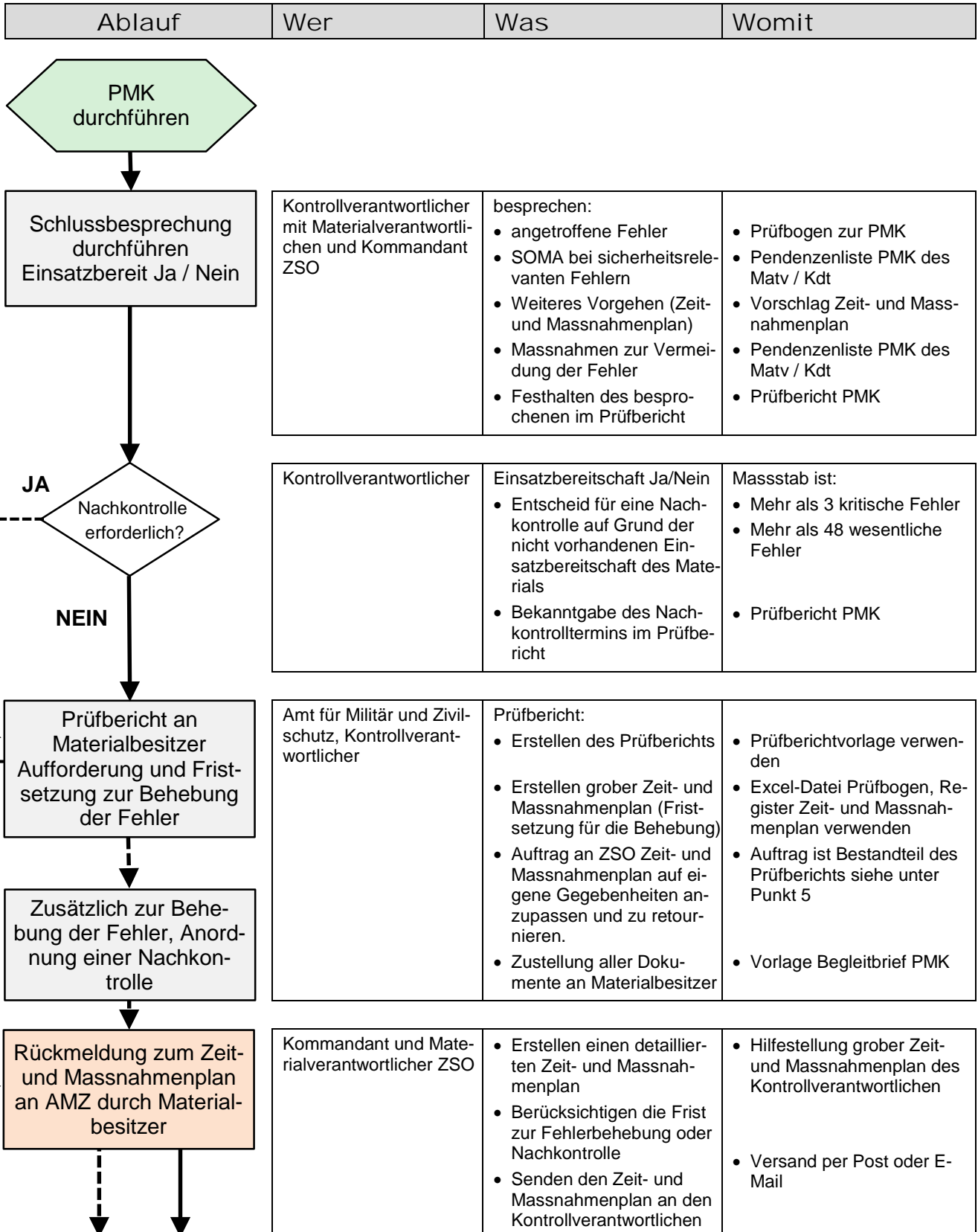
	zuständiges Departement	Amt für Militär und Zivilschutz	Fachstelle Material / Kontrollverantwortlicher	Kontrollpersonal / Materialverantwortlicher ZSO	Kommando der ZSO	Ressortverantwortliche/er
Legende: E = Entscheiden B = Beteiligung I = Information D = Durchführen						
Vollzugsaufsicht	E	I				
Erarbeiten / Bereitstellen Grundlagen	E	D				
Beschluss bezüglich Durchführung, Vollzugsverantwortung	E	D				
Auswahl des Kontrollverantwortlichen	I	E/D	I			
Ausbildung des Kontrollverantwortlichen	I	E/D	I			
Auswahl des Kontrollpersonals		E	D	I		
Ausbildung des Kontrollpersonals		E	D	I		
Auswahl der ZSO, Planung personell und zeitlich		E/D	B			
Meldung der Durchführung der PMK an die ZSO		E	D	I	I	I
Durchführung der PMK		I	D	B	I	
Ausfüllen des Prüfbogen während der PMK			D	I		
Ausfüllen des Fehlerliste zur PMK			B	D	I	
Besprechung der Kontrollresultate, weiteres Vorgehen			E/D	B	B	I
Erstellen des Prüfberichts		I	E/D			
Zustellen des Prüfberichts, Aufforderung zur Mängelbehebung an die ZSO		I	E/D	I	I	I
Mängelbehebung, Rückmeldung an AMZ			I	B	D	I
Anordnung Nachkontrolle		I	E/D	I	I	I
Terminvereinbarung Nachkontrolle		I	E/D	I/B	I/B	I

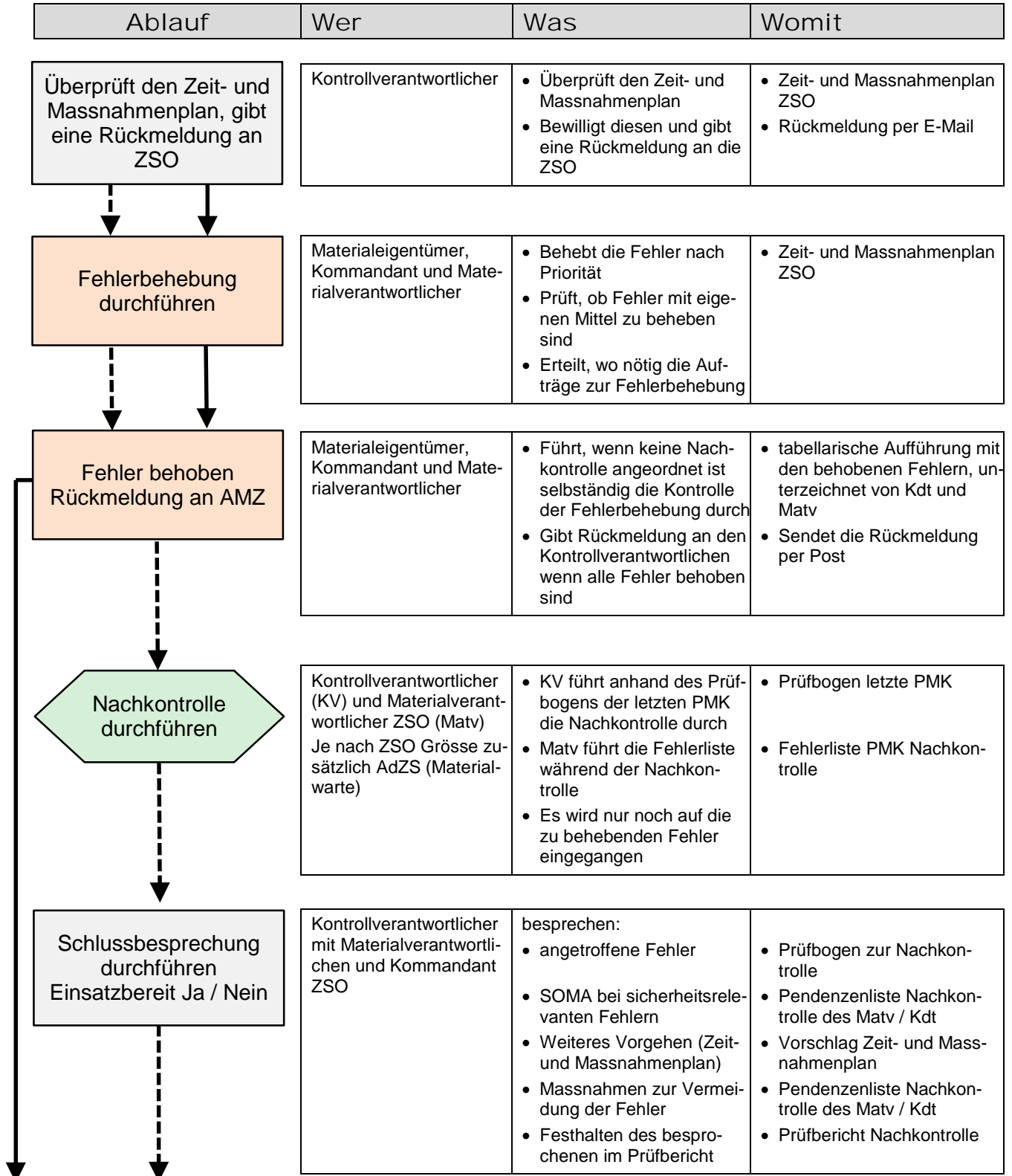


Legende: E = Entscheiden B = Beteiligung I = Information D = Durchführen	zuständiges Departement	Amt für Militär und Zivilschutz	Fachstelle Material / Kontrollverantwortlicher	Kontrollpersonal / Material- verantwortlicher ZSO	Kommando der ZSO	Ressortverantwortliche/er
Durchführung Nachkontrolle		I	D	B	I	
Besprechung der Kontrollresultate, weiteres Vor- gehen			E/D	B	B	I
Erstellen des Berichts zur Nachkontrolle		I	E/D			
Zustellen des Berichts der Nachkontrolle, Auffor- derung zur Mängelbehebung an die ZSO		I	E/D	I	I	I
Mängelbehebung, Rückmeldung an AMZ			I	B	D	I
Ablage der Ergebnisse physisch / elektronisch		I	E/D			
Führen des Controlling über den ganzen PMK- Prozess		I	E/D			
Auswerten / Aufbereiten der PMK-Daten		I	E/D		I	

Anhang 2: Ablauf der Materialkontrolle

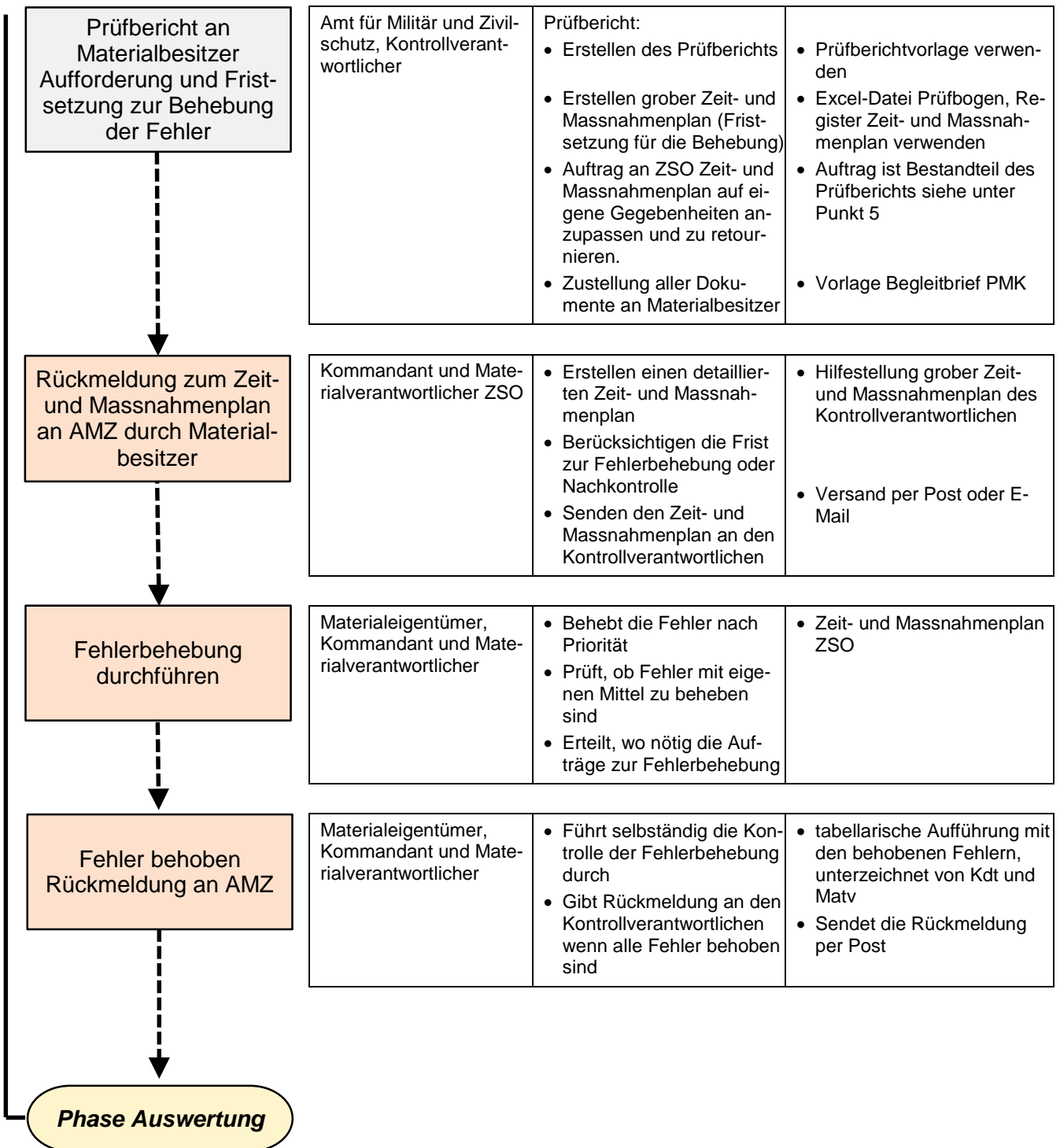


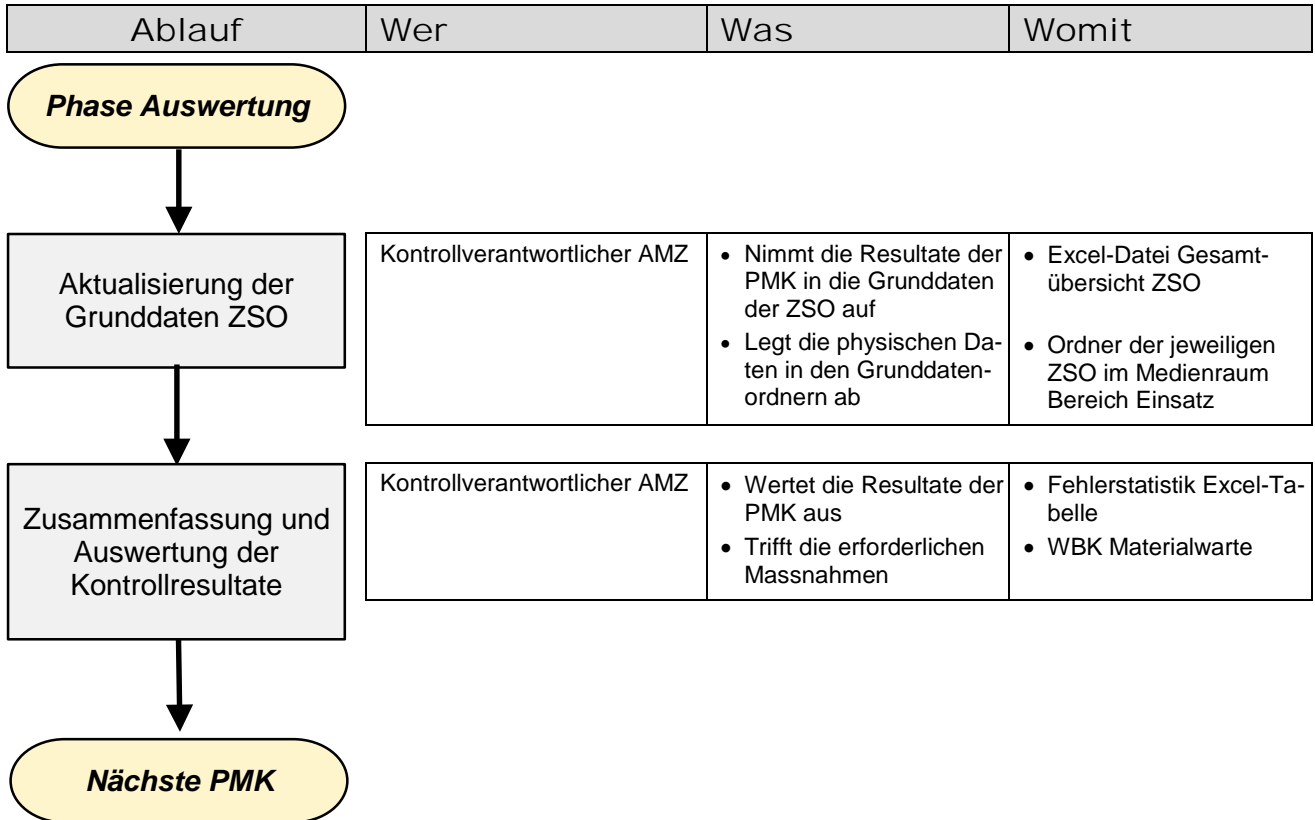






Ablauf	Wer	Was	Womit
--------	-----	-----	-------







Anhang 3: Rechtliche Grundlagen

Einschlägige Artikel aus Gesetz und Verordnung des Bundes

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz BZG vom 4. Oktober 2002
(Stand am 1. Januar 2017)

4. Kapitel: Alarmierungs- und Telematiksysteme sowie Material⁴⁹

Art. 43 Bund

¹ Der Bund sorgt für:

- a. die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung;
- b. die Sicherstellung der Telematiksysteme des Zivilschutzes;
- c. die Ausrüstung und das Material der Schutzanlagen;
- d. das standardisierte Material des Zivilschutzes.

^{1bis} Der Bundesrat legt fest, welche Kosten der Bund zur Sicherstellung nach Absatz 1 Buchstabe a trägt.⁵⁰

² Er legt Art und Umfang des standardisierten Materials nach Absatz 1 Buchstabe d fest.⁵¹

Art. 43~~0~~² Kantone

¹ Die Kantone sorgen für das Einsatzmaterial und die persönliche Ausrüstung der Schutzdienstpflichtigen.

² Das BABS erarbeitet im Einvernehmen mit den Kantonen Empfehlungen, um die Einheitlichkeit des Einsatzmaterials und der persönlichen Ausrüstung zu gewährleisten.

Einschlägige Artikel aus Gesetz und Verordnung des Kanton Zürich

Zivilschutzgesetz (ZSG)

(vom 19. März 2007)¹

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 14. Juni 2006² und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 14. November 2006,

E. Material und Fahrzeuge

Ausrüstung

§ 18. Der Kanton legt Art und Umfang der Mindestausrüstung der Zivilschutzorganisationen für Katastrophen und Notlagen fest und beschafft die notwendige Ausrüstung. Er hört dabei die Gemeinden an.

Unterhalt

§ 19. ¹ Die Gemeinden lagern und unterhalten die von Bund und Kanton zugeteilte Ausrüstung und stellen deren Einsatzbereitschaft sicher.



Kantonale Zivilschutzverordnung (KZV)

(vom 17. September 2008)

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 2 des Zivilschutzgesetzes (ZSG) vom 19. März 2007,

D. Material und Fahrzeuge

Ausrüstung der
Zivilschutzorganisationen

§ 16. 1 Das Amt legt Art und Umfang der Mindestausrüstung der
Zivilschutzorganisationen in einer Materialliste fest.

Kontrolle § 18. Das Amt kontrolliert periodisch die von Bund und Kanton
beschaffte Ausrüstung.



Anhang 4: Definition der Fehler in der PMK

Für die Beurteilung der Einsatzbereitschaft von Material des Zivilschutzes sind die Fehler in drei Klassen eingeteilt.

Definition der festgestellten Fehler:

Leichte Fehler

Fehler, die keinen Einfluss auf die Einsatzbereitschaft des Materials des Zivilschutzes haben und innert einer Stunde ohne besonderen Aufwand an Mitteln und/oder Kenntnissen behoben werden können.

Wesentliche Fehler

Fehler, welche die Einsatzbereitschaft des Materials des Zivilschutzes beeinträchtigen und innert 24 Stunden nur mit besonderem Aufwand an Mitteln und/oder Kenntnissen behoben werden können.

Kritische Fehler

Fehler, welche die Einsatzbereitschaft des entsprechenden Materials des Zivilschutzes nicht mehr gewährleisten. Es sind dies auch Fehler, die sich nicht innert 24 Stunden und nur mit besonderem Aufwand an Mitteln und/oder Kenntnissen beheben lassen. Das Fehlen von Einsatzmaterial wird als kritische eingestuft.